

Wortführer Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11/2 Sgr. Inserionsgebühr für den
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck
1/2 Sgr.

Expedition: Pettenstraße Nr. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer



Zeitung.

Mittagsblatt.

Dinstag den 16. Februar 1858.

Nr. 78.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Königsberg, 15. Februar. In einem durch Familien-
Bewürfnisse veranlaßten Duell zwischen dem Lieutenant
Jachmann im 3. Kürassier-Regiment und dem General-
Lieutenant von Plehwe ward der letztere heute Früh er-
schossen und der erstere verwundet.

Paris, 15. Februar. Lord Cowley hat dem Kaiser die
Heirath der Prinzessin Royal mit dem Prinzen Friedrich Wil-
helm von Preußen notifizirt.

London, 15. Februar, Nachmittags. Der französische
Flüchtling Bernard ist als Mitverschwoener im Komplotte
gegen den Kaiser Napoleon hier verhaftet worden.

Aus Bombay eingetroffene Nachrichten vom 21. Januar
melden, daß General Outram dreimal von den Rebellen in
Mumbagh angegriffen worden sei, dieselben aber siegreich zu-
rückgeschlagen habe. Sir Colin Campbell hat seinen Marsch
nach Nohilund gerichtet.

Paris, 15. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr
waren 96 1/2 gemeldet. Die 3proz. begann zu 69, 70, hob sich als Consols
von Mittags 1 Uhr 96 1/2 eingetroffen waren, auf 69, 90, und schloß in tra-
ger Haltung zur Notiz.

4 1/2proz. Rente 69, 70. 4 1/2proz. Rente 94, 75. Kredit-mobilier-Aktien 947.
3proz. Spanier 37 1/2. 1 1/2proz. Silber-Anleihe 90 1/2. Oesterreich.
Staats-Eisenbahn-Aktien 756. Lombardische Eisenbahn-Aktien 637. Franz-
Joseph 485.

Die Zinsen der Schatzscheine sind um 1/2 % herabgesetzt worden.

London, 15. Februar, Nachmitt. 3 Uhr.
Consols 96 1/2. 1 1/2proz. Spanier 26 1/2. Mexikaner 20 1/2. Sardinier 90.
5 1/2proz. Russen 111 1/2. 4 1/2proz. Russen 99 1/2. Lombardische Eisenbahn-Aktien —
Der fällige Dampfer „Europa“ ist aus Newyork angekommen.

Alle in Bombay eingetroffenen Berichte lauten günstig. Geld war knapp
und der Cours auf London 2 Sch. 1 D.

Wien, 15. Februar, Mittags 12 1/2 Uhr. Course fest behauptet bei leb-
haftem Umsatze.
Silber-Anleihe 94. 5proz. Metalliques 82 1/2. 4 1/2proz. Metalliques 72.
Bant-Aktien 989. Bant-Znt.-Scheine —. Nordbahn 181 1/2. 1854er Loose
108 1/2. National-Anleihen 85 1/2. Staats-Eisenbahn-Aktien 315 1/2. Credit-
Aktien 253 1/2. London 10, 19. Hamburg 78. Paris 123 1/2. Gold 7 1/2.
Silber 5 1/2. Elisabeth-Bahn 102 1/2. Lombard. Eisenbahn 119. Theiß-Bahn
100 1/2. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 15. Februar, Nachmitt. 2 1/2 Uhr. Wenig verändert
bei nicht belebtem Geschäft. Oesterreichische Kreditaktien höher bei belangreichen
Umsätzen.

Schluss-Course: Wiener Wechsel 112 1/2. 5proz. Metalliques 76 1/2.
4 1/2proz. Metalliques 68. 1854er Loose 101 1/2. Oesterreichisches National-
Anleihen 79 1/2. Oesterreich. Französl. Staats-Eisenbahn-Aktien 352. Oesterreich.
Bant-Anleihe 1110. Oesterreich. Credit-Aktien 227 1/2. Oesterr. Elisabethbahn
202. Rhein-Nabe-Bahn 80 1/2.

Hamburg, 15. Febr., Nachm. 3 Uhr. Feste Stimmung bei sehr geringem
Geschäft.
Schluss-Course: Oesterreich. Loose —. Oesterr. Credit-Aktien 129.
Oesterreich-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 745. Vereinsbank 95. Nord-
deutsche Bant 80 1/2. Wien —.

Hamburg, 15. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco sehr fest ge-
halten, ab auswärts Stimmung etwas günstiger. Roggen loco sehr stille, ab
Königsberg 125 Sfd. wohl unter 58 zu kaufen. Del loco 23, pro Mai 22 1/2.
Stärke: der Markt scheint sich mehr und mehr zu befestigen. Preise unverändert
bei täglichen Umsätzen.

Liverpool, 15. Februar. [Baumwolle.] 12,000 Ballen Umsatz. —
Preise 1/4 höher als vergangenen Freitag.

Preußen.

Berlin, 15. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König
haben allergnädigst geruht: dem Landgerichts-Präsidenten, Geheimen
Justizrath Heinzmann zu Köln den rothen Adler-Orden zweiter
Klasse mit Eichenlaub, dem Landschaftsrath a. D. Burggrafen und
Grafen zu Dohna auf Reichertsvalde im Kreise Mohrungen, den
Landräthen Freiherrn v. Schwerter auf Angnitten im Kreise Pr.-
Holland, Grafen v. Rittberg zu Marienwerder und Freiherrn von
Schroetter zu Kulm, dem fürstlich Carolath'schen Kammer-Direktor
Spangenberg zu Carolath im Kreise Freistadt, dem königlichen
Mühlen-Inspektor Voehm zu Breslau, dem Stadtverordneten, Kauf-
mann Hildebrandt ebendaselbst und dem Kreis-Sekretär Wagner
zu Ratibor den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Ge-
fangenen-Aufscher a. D. Grams zu Aachen das allgemeine Ehren-
zeichen zu verleihen; den bisherigen Konsistorial-Rath und Professor
an der Universität zu Berlin, Dr. Lehnerdt zum General-Superinten-
denden der Provinz Sachsen zu ernennen und denselben zugleich dem
ersten Dompfarrer Dr. Möller in Magdeburg mit dem Rechte der
Nachfolge in das von dem Letztern bekleidete Pfarramt zu substituiren;
so wie den seitherigen Regierungs-Rath Spilling in Gumbinnen
zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Direktoren zu
ernennen.

Berlin, 15. Februar. [Vom Hofe.] Se. königl. Hoheit der
Prinz von Preußen nahm im Laufe des heutigen Vormittags die
Vorträge des Geh. Kabinet-raths Maire, des Minister-Präsidenten von
Manteuffel und des Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-raths Costenoble ent-
gegen und empfing dann den diesseitigen Gesandten am kurfürstlich hes-
sischen Hofe, Freiherrn v. d. Schulenburg. — Ihre königl. Hohei-
ten der Prinz und die Prinzessin von Preußen, der Prinz und
die Prinzessin Friedrich Wilhelm, der Prinz Albrecht, Prinz Friedrich
und die übrigen Mitglieder des hohen Königshaus, so wie die zum
Besuch hier weilenden fürstlichen Gäste und andere hohe Personen, hör-
ten gestern Vormittag im hiesigen Dome die Predigt. Nachmittags
half 5 war im Palais Sr. königlichen Hoheit des Prinzen von Preu-
ßen Tafel, an welcher die sämtlichen Prinzen und Prinzessinnen der
königlichen Familie, der Großherzog von Weimar, Prinz August von
Sachsen-Coburg, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Meck-
lenburg-Strelitz, der Prinz und die Prinzessin Stephanie von Hohen-
zollern-Sigmaringen, die Prinzen von Holstein-Schleswig-Sonderburg-
Augustenburg und andere fürstliche Personen Theil nahmen. Nach Auf-
hebung der Tafel begaben sich die hohen Herrschaften nach der Sing-

Akademie und beehrten das Konzert der Mad. Viardot-Garcia mit
Höchstlicher Gegenwart. Abends wurde bei Ihren königlichen Hoheiten
dem Prinzen und der Frau Prinzessin der Thee eingenommen. — Se.
königliche Hoheit der Prinz von Preußen empfingen gestern nach dem
Gottesdienste eine Deputation der Freimaurerloge aus Elberfeld, an
deren Spitze sich der Polizeidirektor Hirsch befand, und den Feldmar-
schall Grafen Dohna. — Heute Mittag empfing Se. königl. Hoheit
der Prinz von Preußen den Senat der hiesigen Akademie der Wissen-
schaften.

— Se. königl. Hoheit der Großherzog von Weimar verabschiedete
sich gestern, nach Aufhebung der Tafel bei Sr. königl. Hoheit dem
Prinzen von Preußen, und reiste Abends 6 1/2 Uhr in Begleitung Höchst-
seines Adjutanten nach Weimar, um bei der Geburtsfeier seiner
erlauchten Mutter, die morgen stattfindet, zugegen zu sein. Der Ver-
treter der sächsischen Herzogthümer am hiesigen Hofe, Graf v. Beust,
gab Sr. königl. Hoheit bis zum anhaltischen Bahnhofe das Geleit.
Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich
Wilhelm haben, wie verlautet, Sr. königl. Hoheit dem Großherzog
von Weimar die Zusage gemacht, Ende März oder Anfang April zum
Besuch an den großherzoglichen Hof zu kommen. (Zeit.)

[Die Stände der Altmark. — Ein Ball des Hrn. Mini-
ster-Präsidenten.] Am Sonnabend haben die Stände der Alt-
mark die Ehre gehabt, Ihren königl. Hoheiten dem Prinzen und der
Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm ein Vermählungs-Geschenk über-
reichen zu dürfen, das sowohl in seiner sinnigen Idee, hervorgerufen
durch das Comité-Mitglied der Stände, Rittmeister Baron v. d. Kne-
sebeck-Tilsen, wie in seiner ausgezeichneten Ausführung durch berliner
berühmte Künstler, die Hof-Goldschmiede Sy und Wagner, eine her-
vorragende Stellung in der Reihe der Kunstwerke einnimmt, die fort-
an bestimmt sind, das erlauchte Fürstenpaar mit freundlichem Glanze
an das schönste Volksfest in neuer Zeit zu erinnern. Es war von
dem Comité den ausführenden Künstlern zur Aufgabe gestellt, in dem
Geschenke ein möglichst vollständiges Bild der Altmark — als sächsische
Nordmark die Wiege des preussischen Staates — zu geben, auf Berg-
gangenheit und Zukunft der Städte, des Adels und der Landschaft jenes
Landestheils in nationaler, volksthümlicher Weise hinzuweisen. Zu
solcher Ausführung lieferten altmärkische Künstler, Maurermeister Thiele
zu Seebauert und Maler Meinhardt zu Salzwedel, die nöthigen land-
schaftlichen und provincial-ornamentalen Bildstücken, die in Formung,
Guß, Gepräge und Eiselirung die Herren Sy und Wagner
meisterhaft ausgeführt haben. Das Geschenk besteht aus einem
hohen Humpen auf großer Kredenschüssel ruhend, der erstere 18
Zoll hoch, die letztere 30 Zoll im Durchmesser haltend, im gothischen
Styl geformt. Schlank Säulen von Weinreben, deren verchlun-
genes Wurzelwerk den Fuß des Humpens umgeben, oben durch ihre
Ranken und Trauben zierliche Spitzbögen bilden, theilen seine Höhe
in vier Wände, aus denen uns Stendals Roland, der Paladin Karls
des Großen mit hausem Schwert und dem märkischen Adler, dann
die Relief-Ansichten der beiden ältesten Kirchen jenes Landestheils: der
Dom zu Stendal und die Marienkirche zu Salzwedel — erbaut im
zwölften Jahrhundert — entgegentreten. Die vierte Wand des Gefä-
ßes nimmt der Griff, in Form einer Hopfenranke — Garbelegens
Wappenbild — ein. An den vier Säulen prangen die farbigen Wap-
pen-Baieren, Luxemburgs, Askanien's und Hohenzollern's, derjenigen
fürstlichen Häuser, welche die Altmark regiert haben. Den Raum un-
ter den beiden Gotteshäusern füllt die Widmungsschrift auf einem
Bande, welches sich um die Embleme der Ritterschaft, der Städte
und des Bauernstandes windet. Den Deckel des Humpens bil-
det das zinnenreiche, von der preussischen Fahne überwehete, berühmte
Thor Stendal's, eins der schönsten Bauwerke des Mittelalters. Im
gleichen Styl gehalten erscheint die Kredenz-Schüssel. Ihre mitt-
lere Fläche schmückt das Bild der alten kaiserlichen und kurfürst-
lichen Burg Tangermünde, Kaiser Karls IV. und des ersten Kurfürsten
aus dem Hause der Hohenzollern stattliche Residenz. Um das Burg-
Bild schlingt sich in flachem Relief gearbeitet ein deutscher Eichenzweig,
dessen auslaufende Ast- und Blattspitzen die äußere Schüsselrandung in
11 Felder theilen, in welchen sieben Schlösser der Altmark eben so viel
ihrer alten Geschlechter repräsentiren, während in den andern Feldern
die Abbildungen alter Bürgerhäuser in Stendal und Garbelegen und
uralter Bauernhöfe für diese beiden Stände eintreten. Zur Gestaltung
dieser Bilderei haben mit vielem Glücke die Künstler Sy und Wagner
das neue Verfahren mit Aqua tinta auf Silber angewandt, im Ein-
zelnen und im Ganzen ein Kunstwerk geschaffen, das der Absicht der Ge-
schenkt-Darbringer eben so entspricht, wie es von Ihren königl. Hoheiten,
den fürstlichen Empfängern, als eine schöne und würdige, herzlichen
Dankes werthe Gabe bezeichnet worden, als die Ueberreichung durch
die Komitee-Glieder stattfand, nämlich durch die Herren: Landrath a. D.
v. d. Schulenburg-Salzwedel, Deichhauptmann v. Bismarck-Briest,
v. d. Schulenburg-Salzwedel, Premier-Lieutenant v. Jagow-
Rittmeister Baron v. d. Kneisebeck-Tilsen, Premier-Lieutenant v. Jagow-
Aulosen, Bürgermeister Frommhagen zu Stendal, Rathmann Niemann
zu Garbelegen, Schulz Bethke zu Wehausen und die Landräthe Schrader
zu Stendal, v. Kröcher-Deetz, v. Jagow-Pollitz, v. Lattorf zu Salzwedel.

— Im Anschluß an die Hoffestlichkeiten, welche zur Feier der An-
kunft des neuvermählten hohen Paares hier stattgefunden, waren zum
vorgefrühen Abende von dem Herrn Minister-Präsidenten und der Frau
Baronin v. Manteuffel Einladungen zu einem Gala-Ball ergan-
gen. Von den Gastgebern war Alles aufgeboten, um die Räume
des Hotels so festlich und glänzend als möglich auszustücken. Der
Flur des Hauses, so wie die Treppe, welche zu den Gesellschafts-
räumen führt, waren auf das geschmackvollste mit blühenden Topfge-
wächsen decorirt und das Entree selbst zu einem anmuthigen Winter-
garten umgeschaffen, dessen frisches Grün anmuthig die Eintretenden
empfangt. Die glänzend erleuchteten Säle wurden um die neunte
Stunde rasch durch die geladenen Gäste gefüllt, die Minister, das diplo-
matische Corps, die Chefs der höheren Behörden, die Präsidenten des

Herrnen- und Abgeordnetenhauses, hohe Militärs, jüngere Kavaliere, Of-
fiziere der hiesigen, so wie der poisdamer Garnison in ihren glänzenden
Uniformen, daneben die hervorragenden Männer der Kunst und
Wissenschaft, unter ihnen im erneuten Wohlsein Alexander von
Humboldt. Etwa um ein Viertel nach neun Uhr verließ die
Ankunft der höchsten Herrschaften mit Höchstlichem Hoffstaate dem
Feste die feierlich-freudige Bedeutung, die von den Veranstalter des fest-
besichtigten worden war. Es beehrten den Gala-Ball mit Höchst-
ihrer Anwesenheit: Ihre königliche Hoheiten das gefeierte neuver-
mählte Paar, der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich
Wilhelm, dann der Prinz und die Frau Prinzessin von Preu-
ßen, die Prinzen Albrecht (Vater und Sohn), Prinz Friedrich,
der Prinz-Admiral Adalbert von Preußen, der Erbgroßherzog und
die Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz; Ihre Durch-
laucht die Frau Fürstin von Liegnitz, die Prinzen von Holstein-
Augustenburg. An dem Tische, der gleich nach der Ankunft der
erhabenen Mitglieder des Königshaus besetzt, geruhten Ihre königl.
Hoheiten das neuvermählte fürstliche Paar, sowie die anderen fürstlichen
Personen wiederholt theilzunehmen. Die hohe Bewunderung der An-
wesenden konzentrierte sich vorzugsweise auf Ihre königliche Hoheit die
Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm. Die Toilette der jugendlichen
Fürstin entzückte durch den reizenden Geschmack, der sie auszeichnete.
Die Robe, in zwei übereinanderfallenden Röcken, bestand aus blauem
Tarlatan, während sich durch die Coiffure von weißen Blumen und
blauen Schleifen das Brillant-Diadem wand und dieselben edlen
Steine Collier, Broche und Bracelets schmückten. Auch die Toilette
der Frau Prinzessin von Preußen schloß sich durch eine gelbe zarte
Tüll-Robe, garnirt mit schwarzen Spitzen und Schleifen, dem gra-
ziösen Ball-Genre an. Ein kostbarer Perlensmuck harmonirte in sei-
nem milden Glanz sehr glücklich mit der Blumen-Coiffure von Aurikeln.
Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin Liegnitz trug eine goldglänzende-
gelbe Seidenrobe, dazu Brillantsmuck. Wenn wir natürlich nicht
im Stande sind, die mannigfachen Schönheiten der Toiletten in das
Bereich unserer Festsitze zu ziehen, dürfen wir die der Frau vom
Hause, der Frau Baronin von Manteuffel, nicht unerwähnt lassen.
Die Robe derselben, grau und weiß gestreifter Moirée-antique,
war reich mit echten Spitzen und Schleifen garnirt, der Kopf-
putz bestand aus dunkelrothen Rosen und einer Barbe von echter
Spitze. Mit dem prächtigen Glanz der Damen-Toiletten einten sich
zum strahlenden Gesamt-Gesellschaftsbilde die in reicher Stickerei bril-
lirenden inländischen und ausländischen Civil- und Militär-Uniformen;
hatte zu diesem Glanz doch selbst der Orient beigetragen — repräsen-
tirt durch die Mitglieder der kaiserlich türkischen Gesandtschaft, und das
Er Erscheinen des Fürsten Ipsilanti in der griechischen Nationaltracht mit
weißfärbiger Brusttafel. Als der Tanz vor dem Souper beendet war,
verließen die höchsten Herrschaften das Hotel. Nach dem Souper nahm
die Gesellschaft abermals den Tanz auf, welcher bis gegen 3 Uhr noch
dauerte. (Zeit.)

† **Berlin, 13. Febr.** [Aus dem Landtage.] Die Muster-
schutz-Angelegenheit, welche schon in der verfloffenen Session Ge-
genstand der Verhandlung des Abgeordnetenhauses war, ist durch eine
Petition der Fabrikbesitzer Roll und Comp. zu Brandenburg von Neuem
in Anregung gebracht worden, indem sie den Antrag auf Erlass eines
Musterschutz-Gesetzes wiederholte. In der vorigen Sitzung hatte
zwar die Kommission mit 6 gegen 3 Stimmen dem Hause empfohlen,
die Petition der Staats-Regierung zur Erwägung zuzustellen, allein
das Plenum war in der Sitzung vom 3. April 1857 zur Tagesord-
nung übergegangen, nachdem von den Gegnern des Antrages auf die
Schwierigkeiten der Anwendung eines solchen Gesetzes hingewiesen, von
dem Handelsminister aber insbesondere hervorgehoben worden, daß,
da die Fabrikanten die Muster großentheils aus Frankreich bezögen, durch
Ertheilung des Privilegii die Vermögenden, welche am meisten bezah-
len könnten, einen Schutz für eine von ihnen selbst in der That nicht
gemachte Erfindung erhalten würden, und daß auch der größere Theil
der Handelskammern und Kaufmannschaften (42 von 62) sich gegen
den Erlass eines solchen Gesetzes ausgesprochen hätten. Die Regierung
habe es daher für zuträglich gehalten, Dessinateur-Schulen zu errich-
ten, um Musterzeichner heranzubilden, und den Fabrikanten Gelegenheit
zu verschaffen, Original-Muster zu erzeugen.

Es hat nun zwar die Petition auch bei ihrer erneuten Berathung
in der Kommission für Handel und Gewerbe nach dem von ihr er-
statteten Berichte Unterstützung gefunden, und es ist namentlich darauf
hingewiesen worden, daß sich in dem Separat-Artikel 9 des mit Oester-
reich am 19. Febr. 1853 abgeschlossenen Handelsvertrage der ausdrück-
liche Vorbehalt befinde

„im Jahre 1854 wegen übereinstimmenden Maßregeln in Betreff
ausschließender, beide Staatsgebiete umfassender Benutzungsrechte
auf Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen, Muster und
Fabrikzeichen (Marken) in Berlin zusammenzutreten“
und hieran der Antrag geknüpft worden, die Regierung zur Einleitung
dieser Unterhandlungen zu veranlassen; allein es hat sich die Mehrzahl
der Kommission (8 gegen 3 Stimmen) dafür ausgesprochen, dem Ab-
geordnetenhause den schon früher beschlossenen Uebergang zur Ta-
gesordnung anzupfehlen. Dieses Votum wird durch die Schwie-
rigkeit der Anwendung und Ausführung eines solchen Gesetzes begründet.
Nur neu erfundene und eigenthümliche Muster und Formen könn-
ten Gegenstand eines ausschließlichen Rechtes sein, die objektive Feststel-
lung aber der Originalität eines Modells könnte bei der unendlichen
Mannigfaltigkeit der Kombinationen von Farben, Zügen und in der Natur
vorhandenen Gebilden die größten Schwierigkeiten erzeugen, auch erscheine
die Entscheidung darüber, ob ein Muster oder eine Form nicht früher
schon einmal dargestellt worden sei, als eine selbst für Sachverständige
nicht zu lösende Aufgabe. Es bleibe daher nur der Ausweg, jedem
Muster vorläufig den Schutz gegen Nachahmung zu verleihen, dem
Nachahmer den Beweis aufzuerlegen, daß die Voraussetzung der Neu-

heit unrichtig gewesen sei, und dem Letzteren bis nach ausgemachter Sache den Vertrieb der nach dem Muster gefertigten Fabrikate zu untersagen. Abgesehen aber davon, daß dies Verfahren der Theorie der Beweisführung nicht entspreche, folge doch auch aus dem Umstande, daß der Beklagte (Nachbinder) nicht darzuthun vermöge, daß das Muster von andern bekannten Mustern entnommen worden, nicht, daß es eine Erfindung des Klägers sei. Endlich aber entstehe für Deutschland die Schwierigkeit, für den gesammten Länder-Complex eine Behörde zu errichten, welche die Muster anzunehmen und über entstehende Streitigkeiten zu entscheiden hätte. In England, wo diese Behörde sich in London befindet, sei dies ausführbar, weil sich daselbst der gewerbliche Verkehr konzentriert, und die meisten bedeutenden Fabrikanten im Lande ihre Agenten und Korrespondenten haben. In Deutschland gebe es keine Stadt, welche diese Vorbedingungen gewähre, und jede Wahl einer solchen werde daher den Gewerbetreibenden durch Anmeldung und Vernehmung der Muster Weiterungen und Kosten verursachen. Die beantragte Maßregel erscheine daher nicht bloß bedenklich, sondern sogar als das gewerbliche Interesse gefährdend.

Von derselben Kommission wird der Uebergang zur Tagesordnung in Beziehung auf eine die Aufrechterhaltung des Hausirhandels mit Leinwand gegen die Eingriffe der Fabrikanten und Kaufleute betreffende, von dem Leinwandhändler J. Teubling und 18 Genossen angebrachte Petition beantragt. Die Beschwerde beruht auf der Behauptung, daß es seit einigen Decennien das Streben einiger Kaufleute sei, den Hausirhandel mit echter Leinwand durch nichtige Einwendungen zu hintertreiben, und daß dem Bernehmen nach bereits bei dem Landtage um Aufhebung des Hausirhandels petitionirt worden sei. Diese letztere Voraussetzung wird in dem Berichte als unbegründet erklärt, und keine Veranlassung gefunden, in den gesetzlichen Bestimmungen über den Hausirhandel (Kabinetts-Ordre vom 8. Dezember 1843) eine Aenderung zu beantragen.

Endlich ist ein gleiches Schicksal drei von Mühlenbauern angebrachten Petitionen zugefallen, welche die Aenderung der §§ 51 bis 54 der Ministerial-Verordnung vom 24. Juni 1856, den Betrieb der Bau-Handwerke und die Prüfungsbehörden betreffend, verlangen. Die Petenten beschwerten sich, daß ihnen nach diesen Bestimmungen nur der allergeringste Theil der zum Betriebe des Mühlenbauers-Gewerbes gehörigen Verrichtungen ausschließlich vorbehalten sei, und daß sie die Konkurrenz der Zimmer- und Müllermeister, der Flickarbeiter und der Fabrikanten eiserner Triebwerke u. s. w. nicht ertragen könnten. Sie verlangten, daß im Wege der Aenderung jener Verordnung die in den §§ 52 bis 54 erwähnten Arbeiten ausschließlich den geprüften Mühlenbauern vorbehalten werden. Die Kommission erachtet jedoch die Bestimmung, daß diesen Letzteren die ausschließliche Berechtigung zur Errichtung von Wasser- und Windmühlen zustehe, zu Reparaturen aber und zur Aufstellung eiserner Triebwerke auch Andere berechtigt seien, für vollkommen angemessen, und empfiehlt den Uebergang zur Tagesordnung.

Charlottenburg, 15. Februar. Ihre Majestäten der König und die Königin wohnten gestern Vormittag nebst Ihren königlichen Hoheiten der Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin und der Prinzessin Alexandrine in der Schloß-Kapelle zu Charlottenburg dem vom Hofprediger Dr. Stetslage gehaltenen Gottesdienste bei. Später machten Ihre Majestäten wieder von Bellevue aus gemeinschaftlich eine Spazierfahrt, wohin Se. Majestät der König sich in Begleitung des Flügel-Adjutanten vom Dienst zuvor zu Fuß begeben hatten. (Zeit.)

Deutschland.

[Der offizielle Bericht über die Bundestagsitzung vom 11. d. Mts.] lautet: Nachdem mehrere Gesandten Ständesausschüsse der Kontingente zum Bundesheere und Notizen über die Eisenbahnen und deren Verwendung zu militärischen Zwecken überreicht hatten, dann eine Regierung die Einzahlung ihres Beitrages zu Unterstützung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde hatte anzeigen lassen, auch ein Antrag bezüglich der Veräußerung älterer Proviant-Vorräthe einer Bundesfestung gestellt worden war, erstattete der für die Verfassung Angelegenheiten der Herzogthümer Holstein und Lauenburg niedergelegte Ausschuss Bericht über die Erklärung, welche der königl. dänische Gesandte für Holstein und Lauenburg in der letzten Sitzung in Bezug auf die am 29. Oktober vorigen Jahres eingekommene Beschwerdeschrift der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg zu Protokoll gegeben hat. Der Ausschuss sprach sich auf Grund einer vorläufigen Prüfung dieser Erklärung dahin aus, daß er in derselben, so wenig er auch mißkenne, wie sie entgegenkommende Auffassungen enthalte, doch keinen Anlaß zu Aenderung der von ihm in der Sitzung vom 14. v. M. hinsichtlich dieser Angelegenheit gestellten Anträge habe wahrnehmen können, und es schritt in Folge dessen die Versammlung sodann zur Abstimmung über die gedachten Anträge und ertheilte denselben ihre Zustimmung. Demgemäß beschloß die Versammlung, durch Vermittlung des königl. dänischen Gesandten für Holstein und Lauenburg:

- 1) der k. dänischen, herzoglich holstein- und lauenburgischen Regierung kund zu geben, daß sie a) im Hinblick auf die Bestimmung des Artikels 56 der Wiener-Schlusssatz, die Verordnung vom 11. Juni 1854, betreffend die Verfassung für das Herzogthum Holstein, in so weit Bestimmungen derselben der Beratung der Provinzialstände des genannten Herzogthums nicht unterbreitet worden sind, wie die allerhöchste Bekanntmachung vom 23. Juni 1856, eine nähere Bestimmung der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein betreffend, dann das Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie vom 2. Oktober 1855, in so weit dasselbe auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg Anwendung finden soll, als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend nicht erkennen könne, und b) in den zum Behufe der Neugefaltung der Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg und der Ordnung ihrer Beziehungen zu den übrigen Theilen der k. dänischen Monarchie und ihrer Gesamtheit seither erlassenden Gesetzen und Anordnungen die allseitige Beachtung der in den Jahren 1851 und 1852 und namentlich durch die allerhöchste Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 in Bezug auf Aenderung der Verfassungen der genannten Herzogthümer, wie auf die denselben in der Gesamtmonarchie einzuräumende, gleichberechtigte und selbstständige Stellung gegebenen bindenden und das damals erzielte Einverständnis begründenden Zusicherungen vermissen, c) auch das Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie nicht durchweg mit den Grundsätzen des Bundesrechts vereinbar erachte; 2) demzufolge aber an die königl. herzogl. Regierung das Ansuchen zu stellen, a) in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg einen den Bundesgrundgesetzen und den erteilten Zusicherungen entsprechenden, insbesondere die Selbstständigkeit der besonderen Verfassungen und der Verwaltung der Herzogthümer sichernden, und deren gleichberechtigte Stellung währenden Zustand herbeizuführen, und b) der Bundesversammlung baldigt über die zu diesem Zwecke getroffenen oder beabsichtigten Anordnungen Anzeige erstatten lassen zu wollen!

Hierauf erstattete der Ausschuss für Militär-Angelegenheiten Anzeige über die im verfloßenen Jahre bei den Regie-Stats der Bundesfestungen erteilten Erleichterungen und daraus gewährten Remunerationen, so wie über die von der Militärkommission vorgelegten halb-jährigen Nachweise der Proviant- und Lazarethvorräthe der Bundesfestung Luxemburg, welche letztere als befriedigend erkannt wurden. — Schließlich brachte der in Bezug auf Heimath- und Ansässigmachungsverhältnisse niedergelegte Ausschuss das früherhin gestellte, noch nicht allseits erfüllte Ersuchen um Mittheilung der in den einzelnen Bundesstaaten bestehen-

den gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen über Ansässigmachung und Niederlassung in einer Gemeinde in Erinnerung.

Im Uebrigen bekräftigt das „Fr. S.“ in einer Privatmittheilung, daß die Beschlußnahme über den jüngsten hannoverschen Antrag in Betreff des Inhibitoriums noch auf 14 Tage ausgesetzt worden ist, weil noch nicht sämtliche Gesandten mit den nöthigen Instruktionen versehen waren. Es sei jedoch zu erwarten, daß dieser Antrag dann, wenn auch vielleicht mit einigen Modifikationen, werde angenommen werden.

Frankreich.

Paris, 13. Februar. Die heutige Erklärung im „Moniteur“ (Wir liefern den Wortlaut des Artikels in der nächsten Nr. d. Z. nach.) — daß keine weiteren Repressiv-Maßregeln zu erwarten seien und daß die bisher genommenen von der Regierung schon vor dem Attentat, welches die Regierung keineswegs überrascht habe, längst beschlossen waren — steht wohl im Zusammenhang mit den Beratungen in den Kommissionen des gesetzgebenden Körpers, in welchen sich hier und da ein gewisser schüchterer Widerstand blicken läßt. Man will den Antrag stellen, dem neuen Sicherheitsgesetz nur für 3 Jahre Gesetzeskraft zu verleihen. Jedenfalls kann die Regierung dreist, wie sie in der erwähnten Erklärung thut, den Gesetzes-Entwurf als schon angenommen betrachten. — Die Verweisungskräfte der Verbrechen vom 14. Januar vor das Geschworenengericht steht heute in den juristischen Journalen. Außer den vier verhafteten Italienern ist auch noch ein Franzose citirt, Namens Bernard, eines der entschiedensten Mitglieder der Montagne von 1849, der jetzt als Flüchtling in London lebt. Während die englische Regierung einen Preis auf Alfopps Ergreifung setzt, scheint die hiesige Justiz diesen problematischen Alfop noch immer für identisch mit Pierri zu halten, da er nicht, wie Bernard, citirt wird. Etwas Beängstigendes hat es, daß von den 100, in England fabrizirten und abgelieferten Handgranaten bis jetzt nur etwa 5 oder 7 ans Tageslicht gekommen sind; wo die übrigen versteckt liegen, hat noch keiner der Verhafteten verrathen.

Im „Droit“ wird gemeldet: Die Anklagekammer hat heute unter dem Vorstehe des Präsidenten Berville den Beschluß gefaßt, wodurch Felix Drini, Karl von Rudio, Anton Gomez, Joseph Andreas Pierri und Simon Franz Bernard, letzterer in contumaciam, vor die Assisen der Seine verwiesen werden als angeklagt, daß sie Theil an einem Komplote genommen haben, welches zum Zweck hatte: 1) einen Mordangriff auf das Leben und die Person Sr. Majestät des Kaisers; 2) einen Mordangriff auf das Leben und die Person eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie (der Kaiserin); die drei ersteren, Drini, von Rudio und Gomez, als des Mordangriffes gegen das Leben Ihrer Majestät des Kaisers und der Kaiserin angeklagt; Pierri und Bernard als Mitschuldige bei diesem Mordangriffe, weil sie Auskünfte erteilte und Hilfe und Unterstützung geleistet haben. Drini, von Rudio, Gomez, Pierri und Bernard sind außerdem angeklagt, erstere drei als Urheber und letztere zwei als Mitschuldige bei den Meuchelmorden gegen die acht Personen, welche durch die Splitter der auf das Pflaster der Rue Lepelletier geschleuderten Bomben tödtlich verwundet wurden. Der Prozeß wird in die erste der zweiten Hälfte des Februar eingereicht werden; den Vorsitz bei demselben wird der erste Präsident Herr Delangle führen. Der General-Prokurator Herr Chair d'Estange wird den Sitz der Staatsbehörde einnehmen. Die Tage, an welchem der Prozeß zur Verhandlung kommt, sind noch nicht endgiltig auseraunt, doch wird die Sache wahrscheinlich am 25., 26. und 27. Februar vorkommen.

Breslau, 15. Februar. [Sicherheitspolizei.] Gestohlen wurden: Graupenstraße Nr. 7 u. 8 zwei Flaschen Champagner; Stockgasse 16 6 Nummern-Unterlegnissen von Kofshaaren und 2 alte molle Pferde-Deden; Oberstraße 14 von einem Wagen die graulüne Blau des letzteren; auf dem Markte einem Dienstmädchen, aus der Tasche seines Kleides, ein schwarzes Portemonnaie mit circa 3 Thlr. Inhalt; in einem Schanklokale auf der Nikolaistraße ein schwarzer Mannsbüt und ein rothbraunes Portemonnaie mit silbernem Schloß und circa 8 Thlr. Inhalt; Seminargasse Nr. 10 eine silberne Cylinderröhre, auf deren Rückseite zwei Blumen gravirt sind; Sandstraße Nr. 1 2 Milchkannen zu 10 und 5 Quart; polizeilich in Beschlag genommen ein Unterbett mit grau- und rothgestreiften Inletten und 3 Kopfkissen mit Drillinginletten, theils grau- und roth, theils blau- und graugestreift, zwei derselben waren mit den Buchstaben A. und S. gezeichnet. Angekommen: Se. Durchl. Fürst Hatzfeld aus Trachenberg. Geh. Reg.-Rath und königl. Eisenbahn-Direktor Costenoble a. Berlin. Se. Durchl. Erbprinz von Salm-Horstmar. (Pol.-Bl.)

Berlin, 15. Februar. Auswärtige höhere Course und zahlreiche durch die Medio-Liquidation veranlaßte Deckungskäufe verlegten die Börse heute in eine etwas belebtere Bewegung. Vorzugsweis trug die Erwartung, daß österreichische Kreditaktien ansehnlich höher notirt von der Wiener Mittagsbörse gemeldet werden würden, dazu bei, den Verkehr in diesem Papier in Schwung zu bringen. Das Geschäft im Allgemeinen erhielt hierdurch eine belebende Anregung, die sich nicht mehr wirksam erwieß, als die Wiener Depesche der Erwartung nicht entsprach. Bezüglich der Eisenbahnaktien hatten ruhigere Betrachtungen über den Einfluß der Bestimmungen wegen des Neiseverweises Raum genommen. Ueberdies hat sich herausgestellt, daß die realen Aktienhaber nicht geneigt sind, der Entwirkungs-Spekulation durch Verkleinern der Aktien in Hände zu arbeiten. Abgeber waren deshalb zurückhaltender und mußten viele Dividen höher bezahlt werden, mehrere fehlten selbst zu gebesserten Coursen. So hatte durchschnittlich die Börse heute eine bessere und festere Haltung gewonnen, die indeß in Coursebesserungen nur seltener einen Ausdruck gewann. Am Schluß hatte die Belebtheit wieder merklich nachgelassen, und das Angebot blieb überwiegend.

In Bank- und Credit-Effekten hatte dasselbe überhaupt auch während der ganzen Börse sich nicht erheblich vermindert, und selbst österreich. Credit-Aktien wichen, nachdem die Wiener Notirung bekannt geworden war, unter den höheren Stand, den sie heute erreicht hatten. Sie waren willig 1 % höher bis 123 bezahlt worden, drückten sich dann aber wieder auf 122½, und nur ganz zuletzt wurde, wie die Notiz zu sichern, wieder mit 123 gehandelt. Jedenfalls fehlte es zu diesem Course nicht an Abgebern. Diskonto-Commandit-Antheile behaupteten sich auf 106½, zum letzten Course (106) war härterer Begeh, während Abgeber zu demselben fortwährend fehlten. Der Verkehr war jedoch nur sehr gering. Darmstädter blieben am Schluß zu dem letzten Course von 99½ begehrt, vorher waren sie dazu, und selbst 1/4 % billiger, zu haben. Dessauer hielten sich anfangs 1/2 % höher auf 54½, waren aber zuletzt mit 53½ im Handel. Berliner Handelsgesellschaft war auf ihrem Course von 84 fester, und wurde der Nachfrage zu demselben nicht immer genügt. Vorwiegend ausgeben und in großen Posten am Markte waren Provinzialbank-Aktien. Man benötigte für künftigeren Anfang noch 89½, also nur 1/2 % unter dem letzten Course, später wurden Posten mit 88 und 87 verkauft. Danziger fanden 1/2 % herabgesetzt keine Käufer, und wird die Vermuthung, daß diese Anstalt bei den Bankrotten in Danzig und Polen stark theilhaftig sei, wohl noch weitere Courserückgänge zur Folge haben müssen. Böhmer allein wurden 1 % höher mit 91½ gehandelt, fanden aber zu diesem Course und selbst zu 91 bald keine Käufer. Auch preuß. Bankanteile drückten sich um 1/4 % auf 140½. Bommersche behaupteten sich auf 123½. Von fremden Bantzen waren nur Bremer gefragt und mußte ein Posten 2 % höher mit 105½ bezahlt werden. Auch darmstädter Zettelbank blieben noch mit 99½ zu placiren. Weimariische behaupteten sich auf 103½, braunschweiger blieben mit 109½ angetragen. Thüringer bedangen den letzten Course (78) und waren nicht immer dazu zu haben.

Die oben charakterisirende festere Haltung des Eisenbahn-Aktienmarktes ist besonders an den potsdamern, den ober-schlesischen und den rheinischen wahrzunehmen. Ober-schlesische A und C hatten ihren letzten Course bereits um 1 % auf 137½ gesteigert, schlossen aber mit 137½, doch fehlten dazu Abgeber; für B blieben 1½ % mehr (127½) zu bedingen. Potsdamern behaupteten sich 1½ % höher, auf 137½, für rheinische Stammaktien wurde 1/2 % mehr (95½) meist vergebens geboten. Dagegen waren für Entel nur 1 % billiger, mit 86 Käufer. Auch anhalter bezahlte man wieder 1 % höher, mit 123, doch findet diese Erhöhung ihre Erklärung überwiegend in Deckungen, welche die letzten beträchtlichen

Verkäufe auf fixe Lieferung notwendig machen. Köln-minerer fehlten selbst bei einem um 1/4 % erhöhten Gebot, zu 147½. Stettiner waren zum letzten Course von 116 nicht leicht zu haben. Kofeler behaupteten sich auf 54½ nur matt. Die übrigen schlesischen Aktien, mit Ausnahme der ober-schlesischen, blieben angetragen, viele gingen sogar noch weiter erheblich zurück, so namentlich brieg-neisser um 1½ %, bis 70, tarnomischer um 2 %, bis 69, freiburger um 1½ %, bis 113½, junge gingen zum letzten Course (108½) in kaum merklichem Verkehr um. Stargard-posenener fanden 1/4 % weiter herabgesetzt, mit 94 keinen Käufer. Fremde Aktien waren fest. Nur österr. Staatsbahn drückten sich auf 202½, also um 1 1/4 Thlr., doch blieb dieser Course Geld, während Abgeber zuletzt noch auf 203 hielten. Für berbacher war 1/4 % mehr (144½) zu bedingen. Auch mecklenburger stellten sich zu 53 etwas fester, und Nordbahn behauptete sich auf 57.

Preussische Anleihe blieb matt. Für freiwillige stellte sich zwar zu 100½ Begeh ein, dagegen waren die übrigen 4 1/4 %, mit 101 auch heute nicht zu verkaufen, und die 4 % wurde 1/4 billiger, mit 94 abgegeben. Handelsbriefe blieben in guter Frage meist bei fehlenden Abgebern, nur ostpreussische waren auch heute mit 84 1/2 zu haben. Von Rentenbriefen waren polenische 1/4 höher, auch für die übrigen Frage, und nur preussische, rheinische und sächsische blieben angetragen. (B. u. S.)

Berliner Börse vom 15. Februar 1858.

Fonds- und Geld-Course.	
Freiw. Staats-Anl. 4 1/2 % 100 1/2 G.	Niederschlesische 4 91 1/2 bz.
Staats-Anl. von 1850 4 1/2 % 101 B.	dito Pr. Ser. I. II. 4 91 1/2 G.
dito 1852 4 1/2 % 101 B.	dito Pr. Ser. III. 4 90 1/2 B.
dito 1853 4 1/2 % 101 B.	dito Pr. Ser. IV. 5 102 1/2 bz.
dito 1854 4 1/2 % 101 B.	Niedersch. Zwickb. 4 84 B.
dito 1855 4 1/2 % 101 B.	Nordb. (Fr.-Wilh.) 4 57 1/2 a 57 bz.
dito 1856 4 1/2 % 101 B.	dito Prior. 4 1/2 %
dito 1857 4 1/2 % 101 B.	Oberschlesische A. 3 1/2 % 137 1/2 a 137 1/2 a 1/2 bz.
Staats-Schuld-Sch. 3 1/2 % 84 bz.	dito B. 3 1/2 % 127 1/2 bz.
Prim.-Anl. von 1855 3 1/2 % 113 1/2 B.	dito C. 137 1/2 a 137 1/2 a 1/2 bz.
Berliner Stadt-Obl. 4 1/2 % 100 1/2 G.	dito Prior. A. 3 1/2 % 90 1/2 G.
Kur-u. Neumark. 3 1/2 % 86 bz.	dito Prior. B. 4 88 1/2 B.
Pommersche 3 1/2 % 85 1/2 bz.	dito Prior. E. 3 1/2 % 77 1/2 B.
Posensche 4 1/2 % 98 G.	Oppeln-Tarnowitz 4 70 a 69 bz.
dito 3 1/2 % 85 1/2 G.	Prinz-Wilh. (St.-V.) 4 63 1/2 bz.
Schlesische 3 1/2 % 86 G.	dito Prior. I. 5 99 1/2 G.
Kur-u. Neumark. 4 1/2 % 92 1/2 G.	dito Prior. II. 5 99 1/2 G.
Pommersche 4 1/2 % 92 G.	Rheinische 4 1/2 % 96 1/2 G.
Posensche 4 1/2 % 92 1/2 bz.	dito (St.) Prior. 4 94 1/2 G.
Preussische 4 1/2 % 92 B.	dito Prior. 4 86 G.
Westf. u. Rhein. 4 1/2 % 93 1/2 B.	dito v. St. gar. 3 1/2 % 81 B.
Schlesische 4 1/2 % 93 1/2 B.	Ruhrort-Crefelder 3 1/2 % 88 B.
Schlesische 4 1/2 % 93 1/2 B.	dito Prior. I. 4 1/2 % 97 G.
Friedrichsd'or. 113 1/2 bz.	dito Prior. II. 4 89 G.
Louisd'or. 109 bz.	dito Prior. III. 4 1/2 % 95 B.
Goldkronen. 9 6 G.	Russ. Staatsbahn. 3 1/2 % 94 B.

Ausländische Fonds.	
Oesterr. Metall. 5 80 B.	Thüringer 4 122 1/2 G.
dito 5er Pr.-Anl. 4 105 1/2 bz.	dito Prior. 4 99 1/2 bz.
dito Nat.-Anleihe 5 82 1/2 bz.	dito III. Em. 4 99 1/2 bz. IV. Sr. 96 1/2
Russ.-engl. Anleihe 5 107 1/2 G.	Wilhelms-Bahn 4 54 1/2 bz.
dito 5. Anleihe 5 102 G.	dito Prior. 4 84 1/2 G.
do-poln. Sch.-Obl. 4 82 1/2 G.	dito III. Em. 4 84 1/2 G.
Poln. Pfandbriefe 4 87 bz.	
dito III. Em. 4 86 bz.	
Poln. Obl. à 300 Fl. 4 92 1/2 bz.	
dito à 200 Fl. 2 1/2 G.	
Kurländ. 40 Thlr. 41 G.	
Baden 35 Fl. 30 bz.	

Actien-Course.	
Aachen-Düsseldorfer 3 1/2 % 83 1/2 G.	Aachen-Mastrichter 4 82 1/2 etw. bz.
Amsterdam-Rotterd. 4 66 1/2	Bergisch-Markische 4 81 B.
ditto Prior. 5 102 bz.	ditto II. Em. 5 102 bz.
Berlin-Anhalter 4 122 1/2 bz.	Berlin-Hamburger 4 91 G.
ditto Prior. 4 91 G.	Berlin-Hamburger 4 108 G.
ditto II. Em. 4 103 G.	Berlin-Potsd.-Magd. 4 126 1/2 bz.
Berlin-Potsd.-Magd. 4 126 1/2 bz.	ditto Prior. A. B. 4 98 1/2 B.
ditto Lit. C. 4 98 1/2 B.	ditto Lit. D. 4 98 B.
Berlin-Stettiner 4 116 G.	Berlin-Freiburger 4 113 1/2 bz.
ditto Prior. 4 108 1/2 G. Ser. II. 86 bz.	ditto neueste 4 109 B.
Breslau-Freiburger 4 113 1/2 bz.	Köln-Mindener 3 1/2 % 147 1/2 bz. u. G.
ditto neueste 4 109 B.	ditto Prior. 4 101 1/2 G.
Köln-Mindener 3 1/2 % 147 1/2 bz. u. G.	ditto II. Em. 5 103 B.
ditto Prior. 4 101 1/2 G.	ditto III. Em. 4 87 1/2 B.
ditto II. Em. 5 103 B.	ditto IV. Em. 4 86 1/2 bz.
Düsseldorf-Elberf. 4 86 1/2 bz.	Frankf.-Sachsenh. 5 202 1/2 a 203 bz. u. B.
Frankf.-Sachsenh. 5 202 1/2 a 203 bz. u. B.	ditto Prior. 3 271 1/2 bz.
Magdeburg-Neub. 4 144 1/2 G.	Magdeburg-Halb. erst. 4 139 B.
Magdeburg-Wittenb. 4 138 1/2 B.	Maina-Ludwigsh. A. 4 91 G.
Maina-Ludwigsh. A. 4 91 G.	ditto C. 5
Mecklenburger 4 133 1/2 a 1/4 bz.	Münster-Hammer 4 89 1/2 B.
Münster-Hammer 4 89 1/2 B.	Neisse-Drieger 4 70 bz.
Neisse-Drieger 4 70 bz.	Neustadt-Weissenb. 4 1/2 %

Wechsel-Course.	
Amsterdam 2. S. 142 1/2 bz.	ditto 2. S. 142 bz.
Hamburg 2. S. 161 1/2 bz.	ditto 2. S. 161 1/2 bz.
London 2. S. 161 1/2 bz.	Paris 2. M. 78 1/2 bz.
Wien 20 Fl. 2. M. 93 1/2 bz.	Augsburg 2. M. 102 1/2 bz.
Breslau 2. M. 102 1/2 bz.	Leipzig 8 T. 99 1/2 bz.
Leipzig 8 T. 99 1/2 bz.	ditto 2. M. 99 1/2 bz.
Frankfurt a. M. 2. M. 56 28 G.	Petersburg 3 W. 97 1/2 bz.

Berlin, 15. Februar. Weizen 50-63 Thlr., 90 Pfd. polnischer 62 Thlr. bezahl. Roggen loco 36 1/4-37 Thlr., 86 Pfd. 36 1/4 Thlr. bez., Februar 36 1/4-36 1/2 Thlr. bezahl., 36 1/2 Thlr. Br., 36 1/2 Thlr. Old., Februar-März 36 1/4-36 1/2 Thlr. bez., 36 1/2 Thlr. Br., 36 1/2 Thlr. Old., Frühjahr 36-35 1/2 Thlr. bezahl., 36 Thlr. Br., 36 1/2 Thlr. Old., Mai-Juni 36 1/4-36 1/2 Thlr. bezahl., 36 1/2 Thlr. Br., 36 1/2 Thlr. Old.

Haber 28-30 Thlr., Frühjahr 28 Thlr. Br., 27 1/2 Thlr. Old.

Hübel loco 11 1/2 Thlr. Br., Februar 11 1/2-11 1/4 Thlr. bez., 11 1/4 Thlr. Br., 11 1/4 Thlr. Old., Februar-März 11 1/2 Thlr. Br., 11 1/4 Thlr. Old., März-April 11 1/2 Thlr. Br., 11 1/4 Thlr. Old., April-Mai 11 1/2-11 1/4 Thlr. bezahl., Br. und Old.

Spiritus loco ohne Faß 16 1/4-16 1/2 Thlr., mit Faß 16 1/2 Thlr., Februar und Februar-März 16 1/2 Thlr. bezahl., 17 Thlr. Br., 16 1/2 Thlr. Old., März-April 17 1/2 Thlr. bezahl. und Br., 17 Thlr. Old., April-Mai 17 1/2-17 1/4 Thlr. bez., 17 1/4 Thlr. Br., 17 1/4 Thlr. Old., Mai-Juni 18-18 1/2 Thlr. bezahl., 18 1/2 Thlr. Br., 18 1/2 Thlr. Old., Juni-Juli 19 Thlr. bezahl. und Br., 18 1/2 Thlr. Old.

Weizen fest. Roggen loco behauptet, Termine bei ziemlichem Umsatz fest und etwas besser eröffnend, schließen wieder matter; gef. 50 Wapl. Hübel flau und im Werthe neuerdings gewichen; gefündigt 100 Centner. Spiritus loco fest, Termine matter und billiger verkauft.

Stettin, 15. Februar. Weizen behauptet, loco gelber pr. 90 Pfd. 56-57 1/2 Thlr. bez., polnischer weißer 58 1/2 Thlr. Br., 59 1/2 Pfd. pr. Frühjahr 60 Thlr. bez., Roggen flau, loco pr. 82 Pfd. 34 Thlr. bez., 82 Pfd. pr. Frühjahr 35 Thlr. regulirt, 34 1/4-34 1/2 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 35 1/2-35 1/4 Thlr. bezahl., 35 1/2 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 36 1/4-36 1/2 Thlr. bez.

Gerste ohne Handel.

Haber 50 1/2 Pfd. pr. Frühjahr 29 Thlr. Br. und Old.

Hübel matt, loco 11 1/2 Thlr. Br., pr. April-Mai 12 Thlr. Br., 11 1/2 Thlr. bezahl., pr. Mai-Juni 12 Thlr. bezahl.

Keinöl loco infl. Faß 13 1/2 Thlr. Br., pr. April-Mai 12 1/2 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 13 Thlr. bezahl.

Spiritus matt, loco ohne Faß 22 1/2 % bezahl., Anmeldung mit Faß 21 1/2-22 1/2 % bez., pr. Februar-März 22 % bez. und Old., pr. Frühjahr 20 1/2-20 1/4 % bez. u. Br., pr. Mai-Juni 19 1/4 % Br., pr. Juni-Juli 19 % Br.

Kohleisen schottisches Nr. 1 auf Lieferung 51 1/2 Sgr. bez.

Hering schott. crown und full brand 12 Thlr. trans. bezahl., ungestempelter 11 Thlr. trans. bezahl.

Breslau, 16. Februar. [Produktenmarkt.] Bei mäßigen Zufuhren schwache Kauflust und träge Haltung, ohne Aenderung in Preisen. Fleischwaaren ohne Begeh, auch nicht offerirt. Für rothe Kleefaat flau, in feineren Sorten zu bestehenden Preisen zu begeben, weiße Saat gut verkauft.

Spiritus matt, loco 7 G., Febr. 7 1/2 B.

Weißer Weizen 60-63-65-67 Sgr., gelber 60-62-64-66 Sgr. — Brenner-Weizen 48-50-52-54 Sgr. — Roggen 38-40-42-43 Sgr. — Gerste 35-37-39-41 Sgr. — Haber 29-31-32-33 Sgr. — Koberbsen 58-60-63-66 Sgr., Futtererbsen 48-50-52-54 Sgr., Widen 54-56 bis 58-60 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Wintertraps 104-106-107-109 Sgr., Wintererbsen 90-94-96 bis 98 Sgr., Sommererbsen 80-84-86-88 Sgr. nach Qualität.

Nothe Kleefaat 13 1/2-14 1/2-15-15 1/2 Thlr., weiße 15-16 1/2-18 1/2 bis 19 1/2 Thlr., Thymothee 10-10 1/2-11-11 1/2 Thlr. nach Qualität.